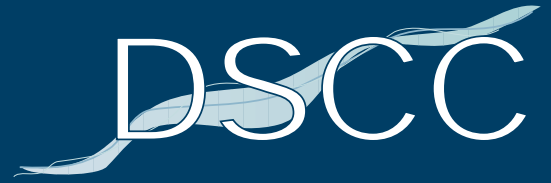


Das Moratorium der Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See:

Die politische Basis wächst und wächst



Von allen Fischereimethoden auf der Hohen See gilt die Schleppnetzfischerei am Meeresboden als die schadvollste: Sie zerstört die Tiefsee-Korallenriffe und andere einzigartige Ökosysteme, reduziert die Artenvielfalt und schädigt dauerhaft die sensiblen Fischbestände in der Tiefsee. Aus diesem Grund haben mehr als elfhundert Wissenschaftler, darunter namhafte Meeresbiologen und Naturschützer, eine Petition unterzeichnet, die dringend ein Moratorium der Grundschleppnetzfischerei verlangt.

Ein Verbot der Praxis der Schleppnetzfischerei in internationalen Gewässern würde einen enormen Fortschritt für den Schutz und die Bewahrung der seltenen Tiefsee-Ökosysteme und ihrer reichen Artenvielfalt bedeuten. Dieses Ziel kann durch ein Moratorium der Grundschleppnetzfischerei in der Tiefsee durch die nächste UN-Generalsversammlung (UNGA) der Vereinten Nationen erreicht werden. Ein Moratorium würde kurzzeitig die Fischerei an empfindlichen Ökosystemen der Tiefsee, wie z.B. den Korallenriffen, verbieten, um Wissenschaftlern Zeit für die weitere Erforschung der Biodiversität dieser Gebiete zu geben und den Politikern die Möglichkeit, mittel- und langfristige Regulierungsmaßnahmen der Fischerei auf der Hohen See zu entwickeln.

Mehr als 40 internationale Organisationen haben sich zur „Tiefseeschutz-Koalition“ (*Deep Sea Conservation Coalition, DSCC*¹⁾ zusammenschlossen, um ein solches Moratorium der Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See durch

die Vereinten Nationen zu bewirken. Die politische Basis für ein Moratorium wächst seither stetig.

Rechts: Ein Mollusk am Davidson Seamount vor der Küste von Kalifornien, USA.



Foto: NOAA und MBARI

Die Basis

Meilensteine auf dem Weg zu einem Moratorium

UNICPOLOS, Juni 2003

Der "United Nations Informal Consultative Process on Oceans and the Law of the Sea" (UNICPOLOS) wurde durch das Generalsekretariat der Vereinten Nationen gegründet. Er dient der Diskussionsvermittlung und berichtet der UN bei den jährlichen Treffen zum UN-Seerechtsübereinkommen. Der 4. UNICPOLOS Report an den UN-Generalsekretär im Jahr 2003 wiederholte erneut die Forderungen aus dem Jahr 2002 und rief dazu auf, „dringend und auf wissenschaftlicher Basis über mögliche Wege zur Integration und Verbesserung der Gefahrenabschätzung für die marine Artenvielfalt der Seamounts, Kaltwasserkorallenriffe und anderer Unterwasserhabitats nachzudenken.“²

Das Gremium verwies dabei auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und „ermahnte die relevanten internationalen Organisationen auf allen Ebenen, sich im Einklang mit ihrem Mandat dringlichst Gedanken darüber zu machen,

- wie das Problem der Gefährdung und Bedrohung der verletzlichen und empfindlichen marinen Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt jenseits der nationalen Rechtssprechung auf wissenschaftlicher Basis und unter Verwendung des Vorsorgeprinzips besser angegangen werden kann;
- wie die existierenden Abkommen und andere gesetzliche Instrumente für diesen Prozess in Einklang mit dem internationalen Recht, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen (UNCLOS), genutzt werden können und zwar unter Zuhilfenahme der Prinzipien eines Ökosystem-basierten Nutzungsmanagements und nach Identifizierung besonders derjenigen Meeresökosysteme, die dringend sofortiger Aufmerksamkeit bedürfen;
- wie ein Maßnahmenkatalog für potentielle Ansätze und Anwendungen für den Schutz und das Management entwickelt werden können.“³

„Diese Arten erholen sich von Eingriffen – wenn überhaupt – äußerst langsam. Populationen können daher in kürzester Zeit vollständig überfischt werden.“

Die Tagung "Governance of High Seas Biodiversity Conservation", Cairns, Australien, Juni 2003

Das informelle Treffen diente dem Zusammenführen internationaler Wissenschaftler, Naturschutzverbände und Regierungsvertreter. Neben dem Aufruf nach einem verbesserten Management und Schutzstatus der marinen Artenvielfalt auf der Hohen See, unterstützte und rechtfertigte ein Großteil der Teilnehmer die Forderung nach einem Moratorium der Bodenschleppnetzfischerei in der Tiefsee.

Ospar-Kommission, Juni 2003

Die seit 1992 existierende OSPAR-Konvention der „Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks“ (Oslo-Paris Kommission, kurz OSPAR) ist das derzeit zuständige Instrument für internationale Kooperationen im Nordatlantik. Im Juni 2003 hat die OSPAR-Kommission sich sehr besorgt über den Zustand der empfindlichen Kaltwasserkorallenriffe gezeigt und stellte fest: „In Anbetracht der ökologischen Bedeutung dieser Riffe und der Tatsache, dass die Zerstörung praktisch irreversibel ist, sollten wir unverzüglich Schutzmaßnahmen einführen, um die Korallen vor der weiteren Zerstörung durch den Gebrauch der Fischereigeräte zu bewahren. Außerdem sollten wir sicherstellen, dass bis zum Jahre 2005 auch die weiteren anderen Gefahren für die Kaltwasserriffe identifiziert sind, und dass Maßnahmen zum Schutz vor diesen Gefahren eingeführt werden.“⁴

Mitglieder von OSPAR sind die Staaten der Europäischen Union, Island, Norwegen und die Schweiz.

"Statement of concern" der Wissenschaft August – September 2003⁵

Auf dem 10. Symposium zur Tiefseebiologie im August 2003 in Coos Bay (Oregon, USA) und dem 2. Internationalen Symposium über Tiefsee-Korallen im September 2003 in Erlangen wurde von Wissenschaftlern ein Statement of concern ("Betroffenheitserklärung") initiiert. Dieses Dokument wurde von 142 internationalen Tiefseebiologen unterschrieben und an Kofi Annan und die Vereinten Nationen übergeben. Die Wissenschaftler behandeln darin ihre wachsende Sorge über die Schäden durch die Tiefseefischerei und fordern insbesondere die UNGA dazu auf, ein Moratorium der Schleppnetzfischerei in internationalen Gewässern auszusprechen.

UNGA, November 2003

Die UNGA wiederholte in ihrer Resolution über Ozeane und das Seerechtsübereinkommen ihren Aufruf, „dringend und auf wissenschaftlicher Basis über mögliche Wege zur Integration und Verbesserung der Gefahrenabschätzung für die marine Artenvielfalt der Seamounts, Kaltwasserkorallenriffe und anderer Unterwasserhabitats nachzudenken...“⁶, und ermahnte die relevanten internationalen und regionalen Organisationen, „sich dringlichst Gedanken darüber zu machen, wie die Gefährdung und Bedrohung der



Foto: NOAA und MBARI

Eine Seespinne am Davidson Seamount vor der Küste von Kalifornien, USA.

verletzlichen und empfindlichen marinen Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt jenseits der nationalen Rechtsprechung auf wissenschaftlicher Basis und unter Verwendung des Vorsorgeprinzips besser angegangen werden kann".⁷

Tiefsee-Konferenz, Dezember 2003

Die Tagung – organisiert von der Welternährungsorganisation (FAO), Neuseeland, Australien, und unter reger Beteiligung der Fischindustrie – bestätigte das Fazit, dass die Tiefwasserfischbestände zunehmend jenseits bestandserhaltender Mengen ausgeplündert werden und dass die existierenden Regelmechanismen für diese Ressourcen der Hohen See sich als unbrauchbar erweisen.⁸

Der Abschlussbericht bemerkt dazu: „Während festgestellt werden kann, dass die Managementfehler für die Sicherstellung einer nachhaltigen Bestandserhaltung vieler Tiefseefische auf die lückenhaften Kenntnisse der Wissenschaft zurückzuführen ist, so muss auch festgestellt werden, dass in vielen Fällen, auch wenn auf den Mangel an nötigen Informationen hingewiesen wurde, die Fähigkeiten der bestehenden Managementstrukturen und die Kompetenz der bestehenden legalen und institutionellen Vereinbarungen sich als unzureichend erwiesen haben, um für eine erfolgreiche und effektive Grundlage für das Management der Tiefwasser-Fischereiresourcen, der Großteil davon auf der Hohen See, zu sorgen. Gerade dieser Mangel an effektiven Verwaltungsstrukturen ist es, der das Versagen der wissenschaftlichen Bestandserhaltung noch verschärft hat und dadurch in gewissem Maße zum schnellen Erschöpfen vieler Tiefseefischbestände in jüngster Zeit geführt hat.“

Siebte Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (COP-7 CBD), Februar 2004

Die Entscheidung VII/5 der COP-7 CBD hat mehrere wichtige Ansätze für den notwendigen Schutz der Artenvielfalt in der Tiefsee gegeben. Insbesondere rief die CBD die Staaten und die UN dazu auf, „sich zügig für notwendige kurz-, mittel und langfristige Maßnahmen zum Aufheben der zerstörerischen Fischereipraktiken in der Tiefsee im Einklang mit den internationalen Gesetzen und dem Vorsorgeprinzip einzusetzen.“ Und „beispielsweise nach einer Fallunterscheidung auch ein zwischenzeitliches Verbot dieser zerstörerischen Praxis mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die marine Artenvielfalt auszusprechen“, die vor allem „an Seamounts, Hydrothermalquellen, Kaltwasserkorallenriffen und anderen empfindlichen Ökosystemen in marinen Gebieten außerhalb der nationalen juristischen Grenzen stattfindet“.⁹

Wissenschaftstagung der American Association for the Advancement of Science (AAAS), Februar 2004

Das „Statement der Wissenschaft für den Schutz der Tiefseekorallen und Schwamm-Ökosysteme“ (Protecting the World's Deep-sea Coral and Sponge Ecosystems) wurde zeitgleich mit der CBD auf der AAAS veröffentlicht. 1136 Wissenschaftler fordern darin ein Moratorium der Bodenschleppnetzfischerei in der Tiefsee durch die Vereinten Nationen.¹⁰

UNICPOLOS, Juni 2004

In ihrem Bericht 2004 an den Generalsekretär, schlug die UNICPOLOS der UN-Generalversammlung vor: „...(b) regionale Fischereimanagementorganisationen durch ein Mandat zu ermutigen, die Bodenfischerei zu regulieren, und sich dringend mit dem Einfluss der Grundsleppnetzfischerei auf die empfindlichen marinen Ökosysteme – im Einklang mit den internationalen Gesetzen – zu beschäftigen; (c) den Mitgliedern von regionalen Fischereimanagementorganisationen, die keine Kompetenzen für eine Regulierung der Bodenfischerei haben, das Mandat zu erweitern, und wo es angebracht erscheint, ein solches den Organisationen für diese Aktivitäten – im Einklang mit den internationalen Gesetzen – zur Verfügung zu stellen“.¹¹

UNGA, September – November 2004

In seiner Eröffnungsrede der UN-Generalversammlung am 23. September 2004 sagte der Vizepräsident von Palau: „So wie wir uns mit unseren pazifischen Partnern vor ein paar Jahren an einem Verbot der Treibnetzfischerei beteiligt haben, rufen wir nun die Welt dazu auf, uns bei dem Moratorium der Grundsleppnetzfischerei zu unterstützen, bevor diese Praxis noch mehr irreversiblen Schaden der Tiefsee zufügt.“¹² Dieses Statement war die erste einer ganzen Reihe von Regierungserklärungen für eine Unterstützung des Moratoriums.

Am 29. September wiederholte der Außenminister von Mikronesien in seiner Erklärung die Aufforderung von Palau und bemerkte dazu: „Der Pazifische Ozean besitzt tatsächlich Tausende solcher Tiefseeberge, die von Wissenschaftlern als enorm artenreich eingestuft werden und für zukünftige Generationen von großem Wert sein können. Aber aus kurzfristigen Interessen heraus ziehen viel zu viele ihre Netze über diese tiefen Ozeangebiete, ohne Kenntnis und Rücksicht darauf, was sie am Meeresboden damit anrichten.“

Anfang Oktober reichte Costa Rica im Zuge der Beratungen für die UNGA-Resolution „Oceans and the Law of the Sea and Sustainable Fisheries“ für das Jahr 2005 seine Textvorschläge für die Einrichtung eines Moratoriums der Grundscheppnetzfisherei auf der Hohen See als Amendment ein.¹³ Während der Diskussionen überreichte Greenpeace 100.000 Protest-Postkarten von Bürgern aus aller Welt an Kofi Annan mit dem Aufruf zur Zusammenarbeit der Staaten für ein UN-Moratorium der Grundscheppnetzfisherei auf der Hohen See.

Während der Debatten für die zwei Resolutionen am 16.-17. November, setzten sich viele Regierungen für den Schutz der Biodiversität vor der zerstörerischen Fischereipraxis in Gebieten außerhalb der nationalen juristischen Grenzen ein, mehrere davon forderten die Einrichtung eines Moratoriums der Grundscheppnetzfisherei auf der Hohen See, darunter

- Chile im Namen der „Rio-Gruppe“ (darunter die Länder: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Honduras, Ecuador, El Salvador, Dominikanische Republik, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela und Guyana im Namen der Karibik-Staaten);
- Barbados im Namen der Karibik-Gemeinschaft CARICOM (darunter die Länder: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, Montserrat, St. Kitts und Nevis, Saint Lucia, St. Vincent und Grenada, Surinam, Trinidad und Tobago);
- Samoa im Namen des Pazifischen Insel-Forums (darunter die Länder: Australien, Cook Inseln, die Föderierten Staaten von Mikronesien, Fiji, Kiribati, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua Neu Guinea, Republik Marshallinseln, Samoa, Salomon Inseln, Tonga, Tuvalu und Vanuatu).

Uganda unterstützte das Moratorium; Norwegen und Neuseeland forderten dringende Aktionen durch die RFMOs.

Die Aktivitäten der UNGA gingen noch weiter als die Forderungen auf der Juni-Tagung der UNICPOLOS. Zum ersten Mal benannte die UNGA explizit das Problem, dass die Schleppnetzfisherei schwere Schädigungen und Zerstörungen an den Seamounts, Kaltwasserriffen und anderen empfindlichen Tiefseeökosystemen verursacht.¹⁴ Und die UNGA rief die Staaten unmissverständlich – wissenschaftlich fundiert und auf dem Vorsorgeprinzip beruhend – zu „dringenden und sofortigen Aktionen“ auf, und empfahl, sich Wege für ein zwischenzeitliches Verbot oder Moratorium der Schleppnetzfisherei auf der Hohen See zu überlegen.

Zusätzlich richtete die UNGA als formales Gremium eine zeitlich unbeschränkt wirkende, informelle ad-hoc Arbeitsgruppe ein, die sich mit den Themen des „Meeresschutzes und der nachhaltigen Nutzung der marinen Biodiversität außerhalb der nationalen Rechtsprechung“ beschäftigen soll.¹⁵ Dies sollte letztlich als Mechanismus dazu dienen, über langfristige Lösungen für die Lücken in der Regulierung der Fischerei und dem Schutz der Artenvielfalt in der Hohen See verhandeln zu können.

In einem unvorhersehbaren Zugeständnis an die NGOs, wurde es Greenpeace erlaubt, direkt zur Debatte der Generalversammlung beizusteuern. Im Namen der DSCC forderte Karen Sacks dringend Aktionen und bat die Vereinten Nationen, dass „nicht die langfristige Lebensfähigkeit für kurzfristigen Nutzen geopfert wird.“

Ein Krebs auf einem tiefseeschwamm am Davidson Seamount vor der Küste von Kalifornien, USA.



Foto: NOAA und MBARI



Foto: NOAA und MBARI

„Fliegenfallen“ Anemone,
Davidson Seamount,
Pazifischer Ozean.

Europäische Union, Oktober 2004

Der Allgemeine Rat nahm einen Vorschlag der Europäischen Kommission an, sich für dringende Maßnahmen zum Schutz der Tiefseekorallen bei den Azoren, Madeira und den Kanarischen Inseln einzusetzen. Obwohl dies nur eine zeitliche Übergangslösung bedeutet – solange bis ein Vorschlag für langfristigen Schutz entwickelt wurde –, ist dies ein willkommener Entwicklungsschritt für die Unterschutzstellung der fragilen Tiefsee-Ökosysteme und ihrer reichen Artenvielfalt. Die DSCC ruft die EU nun dazu auf, ihrem eigenen Beispiel zu folgen und das gleiche für die Hohe See zu beschließen.

Dritte IUCN Weltnaturschutzkonferenz, November 2004

Mehr als 100 Regierungen und 300 NGOs (darunter auch Mitglieder der DSCC) nahmen an dem Weltnaturschutzkongress in Bangkok vom 17.-25. November teil. Die Regierung von Costa Rica, die NRDC (Natural Resources Defense Council) und weitere zehn NGOs erarbeiteten eine Resolution des Moratoriums der Grundschieppnetzfisherei auf der Hohen See durch die VN. Die von der Konferenz angenommene Resolution verlangte Erweiterungen der bereits von der UNGA beschlossenen Erklärung.¹⁶ Zusammenfassend sind dies:

1. Die Staaten dazu anzuhalten, die Kontrollen über ihre Schiffe und Häfen effektiver zu gestalten, um die zerstörerischen Fischereipraktiken, die unregelmäßige Grundschieppnetzfisherei inbegriffen, auf der Hohen See zu verhindern.
2. Die UNGA soll auf ihrer 60ten Sitzung Ende 2005, dringend eine Resolution beschließen, die für diejenigen Regionen, die nicht durch RFMOs und/oder andere Vereinbarungen mit der legalen Kompetenz für ein Management der Bodenfischerei ausgestattet sind, ein zwischenzeitliches Verbot der Grundschieppnetzfisherei auf der Hohen See ausspricht. Und zwar solange, bis ein rechtlich verbindliches System entwickelt und realisiert wurde, das die Bewahrung und den Schutz der Biodiversität der Hochsee vor dem Einfluss der destruktiven Fischereipraxis, vor allem der Schieppnetzfisherei, ermöglicht;

3. Die UNGA soll auf ihrer 61ten Sitzung im Jahr 2006 eine Resolution beschließen, die sich für die Beseitigung der zerstörerischen Fischereipraxis und ein zwischenzeitliches Verbot der Grundschieppnetzfisherei auf der Hohen See in Gebieten, die durch regionale Fischereiorganisationen und andere Vereinbarungen abgedeckt sind, ausspricht. Und zwar solange, bis effektive Naturschutz- und Managementmaßnahmen für die Tiefseemwelt – im Einklang mit dem internationalen Recht – beschlossen worden sind.

UK Royal Commission on Environmental Pollution, Dezember 2004

In einem speziellen Report¹⁷ über den Einfluss der Fischerei im Nordostatlantik, kommt die berühmte englische Royal Commission on Environmental Pollution (RCEP) zu dem Schluss, dass sofortige und drastische Aktionen erforderlich sind, um die Meeresumwelt vor der weiteren Zerstörung, insbesondere durch die ruinösen Effekte der Tiefseeschleppnetztrawler, zu schützen. Sie machte eine Reihe spezifischer Vorschläge für die Grundschieppnetzfisherei und forderte unter anderem die englische Regierung dazu auf, mehr Druck auf die Europäische Kommission auszuüben, um die Grundschieppnetzfisherei auf der Hohen See zu verbieten. Sie forderte außerdem bessere internationale Kontrollen der Hochseefischerei.

Small Island Developing States Meeting, Januar 2005

Auf der internationalen Konferenz in Port Louis, Mauritius, bestätigte UN-Generalsekretär Kofi Annan den großen Druck auf die wertvollen Ressourcen der Hohen See und verlangte nach „Verpflichtungen auf höherer politischer Ebene für den Meeresschutz und die Einrichtung von Schutzgebieten“.¹⁸

Internationale Konferenz über Biodiversität, Wissenschaft und Regulierung, Paris, Januar 2005

Die Konferenz nahm ein Statement an, das einen dringlichen Aufruf an die internationale Gemeinschaft beinhaltet, vom Ziel, den Rückgang der globalen Biodiversität bis zum Jahr 2010 zu stoppen, nicht abzuweichen. Sie bemerkte, dass die oft vernachlässigte Tiefsee im Weltmeer eines der kritischen Gebiete auf der Erde ist, dessen hohe Artenvielfalt bedroht ist. Der französische Präsident Jacques Chirac eröffnete die Konferenz mit der konkreten Forderung, die Tiefsee-Artenvielfalt schützen zu wollen, und daran festzuhalten „Teile der tiefen Meeresumwelt, die besonders reich an Arten sind, zu sichern“.¹⁹

United States, Februar 2005

Für den Schutz der Tiefseekorallenriffe und anderer sensibler Fischhabitats verbietet der Fischereirat der USA (US-Federal Fishing Council) die Grundschieppnetzerei auf 960.000 Quadratkilometern in einem Gebiet vor Alaska und den Aleuten-Inseln. Dies ist das weltweit größte Meeresgebiet, in dem die zerstörerische Schlepptnetzerei ausgeschlossen wurde.

General Fisheries Commission for the Mediterranean (GFCM), Februar 2005

Auf ihrem Treffen in Rom beschloss die GFCM ein Verbot der Grundschieppnetzerei unterhalb von 1000 Meter Wassertiefe im Mittelmeer. Diese Maßnahme ist rechtsverbindlich und wurde unter dem Artikel V des GFCM Abkommens angenommen und tritt im Juli 2005 in Kraft. Die Maßnahme wurde beschlossen durch den Konsens aller Mitgliedstaaten der GFCM, das sind: Albanien, Algerien, Bulgarien, Kroatien, Cypern, die EU, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Japan, Libanon, Libyen, Malta, Marokko, Rumänien, Slovenien, Serbien und Montenegro, Spanien, Syrien, Tunesien und die Türkei.

FAO Fisheries Department Report: The State of World Fisheries and Aquaculture 2004, März 2005

Zum Thema der Regelung und dem Management der Tiefsee-Fischerei kommt der FAO-Report zu dem Schluss: „Die schnelle Entwicklung der Tiefseefischerei hat in vielen Fällen die notwendige Erkenntnisgewinnung für ein erfolgreiches Ressourcenmanagement überholt. Die Entwicklung der Populationen vieler Spezies ist derzeit nicht vollständig verstanden und obwohl diese Fischerei weiträumig stattfindet, existiert zu wenig Information über den Einfluss der Fischerei auf die Beifang-Arten. Im Fall der Effekte auf den Meeresboden geben die Informationen der wenigen existierenden Studien jedoch Anlass zur Besorgnis – so beispielsweise im Fall der Kaltwasserkorallen.“

Zusätzlich bemerkt der Report, dass „die Praxis der Tiefwasserfischerei auch andere Probleme – bedingt durch die spezifische Industrie- zeigt. Das beinhaltet die geringe Nachhaltigkeit der genutzten langlebigen Fischressourcen, die Entsorgung des Beifangs und der Einfluss der Fischerei auf die Benthoshabitats – insbesondere diejenigen Habitats, die den kommerziell genutzten Fischarten als Kinderstube dienen. Da zudem die meiste Tiefwasserfischerei auf der Hohen See erfolgt, sind die beschränkten Kompetenz (oder Inkompetenz) der internationalen Gesetzesstrukturen und deren Instrumenten für einen zufriedenstellenden Rahmen eines effektiven Fischereimanagements, eine zusätzliche Sorge.“²⁰

Committee on Fisheries (COFI), UN-Welternährungsorganisation (UN FAO), März 2005

Auf seiner Tagung in Rom drückte das Fischereikomitee der FAO seine Sorge über die Verletzlichkeit der Fischarten in der Tiefsee und den Schutz der Artenvielfalt in den Tiefseehabitats aus und forderte die FAO dazu auf:

- a) Informationen über die vergangene und gegenwärtige Tiefwasser-Fischerei zu sammeln und zu vergleichen;
- b) ein Inventar der Tiefwasserfischbestände einzureichen und „Untersuchungen über die Effekte der Fischerei auf die Tiefwasserfischpopulationen und der Ökosysteme durchzuführen“;
- c) technische Treffen einzurichten, um einen „Code of practice/technical guidelines“ zu entwickeln;
- d) und einen gesetzlichen Rahmen für die Unterstützung der Verwaltung der Tiefwasserfischerei zu entwickeln.²¹

Zusammenfassung

Angestoßen durch den unmißverständlichen Apell der Wissenschaftsgemeinschaft der Tiefseebiologen ist heute die internationale Besorgnis über die Gefährdung der Artenvielfalt in der Tiefsee durch die zerstörerischen Fischereimethoden – wie die Schlepptnetzerei – real und dringend. Sofortige Aktionen sind nötig, um dieses Problem anzugehen. Ein sofortiges Moratorium der Grundschieppnetzerei auf der Hohen See ist die einzig praktische, kurzfristige Maßnahme, um die Zerstörung der empfindlichen Tiefseehabitats aufzuhalten, während gleichzeitig der Wissenschaft genug Zeit für Forschung und den Politikern genug Spielraum für die Einrichtung und Umsetzung langfristiger Maßnahmen gegeben wird.

Ausreichend genug Ermahnungen für den sofortigen Schutz wurden ausgesprochen. Die Basis für ein Moratorium wurde mittlerweile aufgebaut. Die Tierwelt der Tiefsee kann jedoch nicht mehr weitere drei Jahre durch Diskussionen über die Gründe zum Handeln warten. Jetzt ist der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Die 60te Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss eine Resolution für ein sofortiges Moratorium der Grundschieppnetzerei auf der Hohen See beschließen.

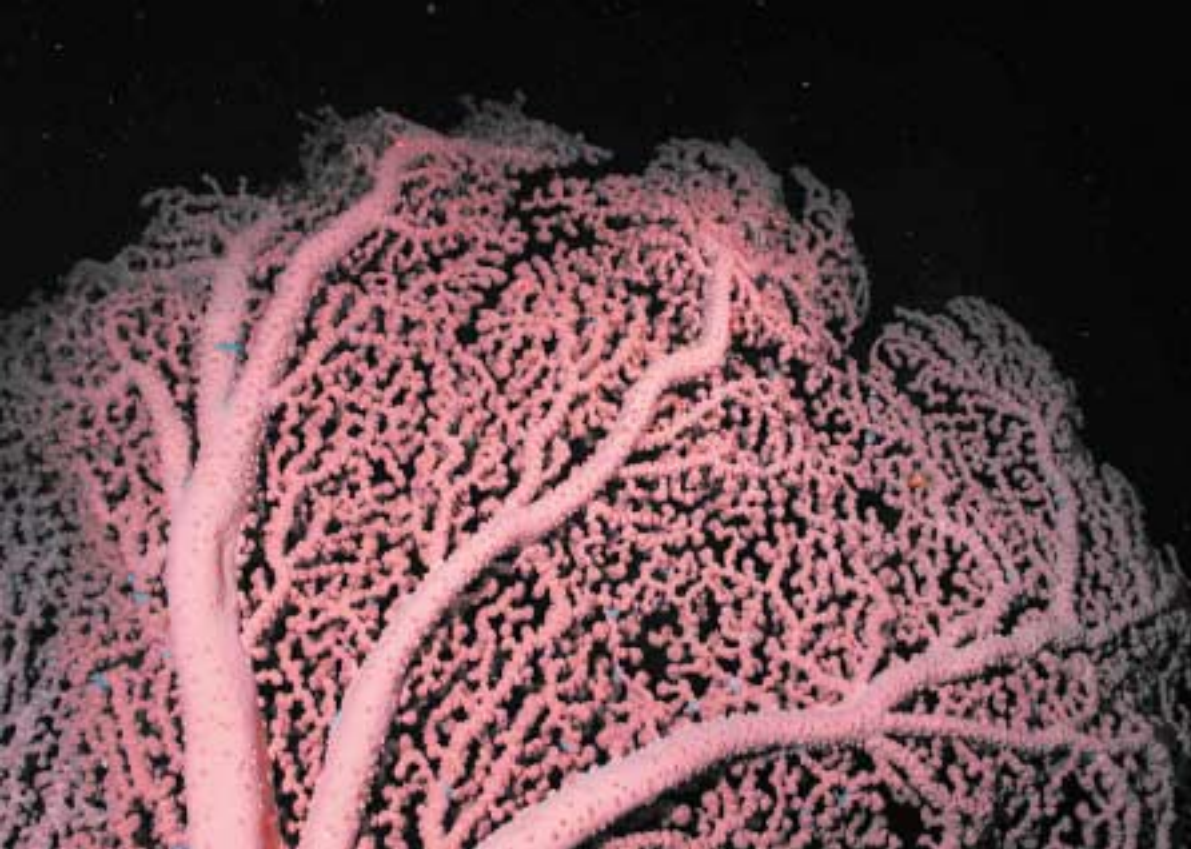


Foto: NOAA und MBARI

Gorgonienkoralle am Davidson Seamount vor der Küste von Kalifornien, USA.

ANMERKUNGEN

1. Die Tiefseeschutz-Koalition setzt sich ein für den Schutz der Tiefsee-Biodiversität auf der Hohen See, wo immer sie vorkommt – inklusive an den Tiefseebergen, Meeresrücken und anderen untermeerischen Erhebungen. Die Referenz auf die Seeberge sollte in diesem Text in einem weiteren Sinne verstanden werden. Mehr Informationen unter: <http://www.savethehighseas.org>
2. Arbeitsbericht "Offener informeller Beratungsprozess der Vereinten Nationen über Ozeane und Seerecht", Juni 2003, § 20a. UNICPOLOS-Dokumente unter: http://www.un.org/Depts/los/consultative_process/consultative_process.htm
3. Ibid., § 20c.
4. Ministertagung der OSPAR Kommission, Bremen, 25. Juni 2003, Bremen Report, § 12. http://www.ospar.org/eng/html/md/Bremen_statement_2003.htm
5. Volltext des Statements unter: http://www.iodp.org/downloads/io_meeting2/Coos_Bay_statement.pdf
6. Verabschiedete Resolution 58/240 der Generalversammlung 2003, Ozeane und Seerecht. § 51. Volltext unter: http://www.un.org/Depts/los/general_assembly/general_assembly_resolutions.htm
7. Ibid., § 52.
8. FAO Fischerei-Report Nr. 772/FIRM/R772 (En) Sonderband. "Report on Deep Sea 2003, An International Conference on Governance and Management of Deep-Sea Fisheries". Präsentationen unter: <http://www.fish.govt.nz/current/deepsea>.
9. Entscheidung VIII/5 der Siebten Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Biologische Diversität der Meere und Küsten, §§ 60 und 61. Volltext unter: <http://www.biodiv.org/decisions/default.aspx?m=COP-07&id=7742&lg=0>
10. Volltext unter: http://www.mcbi.org/DSC_statement/sign.htm
11. Arbeitsbericht des Fünften Treffens des "Offenen informellen Beratungsprozess der Vereinten Nationen über Ozeane und Seerecht". A/59/122. §§ 6 a, b and c. Volltext unter: http://www.un.org/Depts/los/consultative_process/consultative_process.htm
12. Volltext unter: <http://www.un.org/webcast/ga/59/statements/palaeng040923.pdf>
13. Volltext unter: <http://www.savethehighseas.org/publicdocs/costaricaproposal.pdf>

14. Verabschiedete Resolution A/RES/59/25 der UNGA 2004, "Nachhaltige Fischerei", §§ 66-69, Volltext unter: http://www.un.org/Depts/los/general_assembly/general_assembly_resolutions.htm
15. Verabschiedete Resolution A/RES/59/24 der UNGA 2004, Ozeane und Seerecht, §§ 73-76, Volltext unter: http://www.un.org/Depts/los/general_assembly/general_assembly_resolutions.htm
16. IUCN Report- RESWCC3, 066. Congress ref. CGR3.RES051-Rev1. Volltext unter: http://www.iucn.org/congress/members/adopted_res_and_rec/RES/RESWCC3066%20-%20RES051-Rev1%20Final.pdf
17. "Turning the Tide – Addressing the Impact of Fisheries on the Marine Environment" Report der Royal Commission on Environmental Pollution. Volltext unter: <http://www.rcep.org.uk/fishreport.htm>
18. Empfang auf dem "Small Island Developing States Meeting, 13. Januar 2005 mit dem Thema "Islands, Reefs and Communities: "Committing to the Future". Volltext unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=1257>
19. Volltext unter: <http://www.recherche.gouv.fr/biodiv2005paris/en>
20. Aus dem Kapitel: Governance and Management of Deep-water Fisheries "The Issue". Volltext unter: http://www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/DOCREP/007/y5600e/y5600e00.htm
21. Draft report COFI/2005. From the 26th session in Rome, Italy, 7-11 March 2005. COFI site: ftp://ftp.fao.org/FI/DOCUMENT/COFI/COFI_26/default.htm Deep Sea discussion in 26th meeting: <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/meeting/009/j3862e.pdf>.

Eine elektronische Version dieses Dokuments (mit Hyperlinks zu allen angegebenen Websites) findet sich unter:
http://www.savethehighseas.org/pubs_coalition.cfm

Die Basis

DSCC



© 'Inspiriert von der Tiefsee' von Hilary Tranter

DSCC: Für ein Moratorium bevor es zu spät ist

Die Tiefseeschutz-Koalition (*Deep Sea Conservation Coalition, DSCC*) – ein Zusammenschluss von mehr als 40 NGOs und Millionen Mitgliedern in vielen Ländern weltweit – setzt sich für ein Moratorium der Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See ein. Mehr Informationen über die Koalition finden Sie unter: www.savethehighseas.org